



laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
19.2020	1 – 3	6032.11

Studienbüro

04.05.2020

Amtsblatt der

Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Satzung über Sonderregelungen zur
Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur im Sommersemester
2020 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (EISA B-AR)**

vom 29. April 2020

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und § 29 Abs. 1 i.V.m. § 19 der Qualifikationsverordnung (QualV) 2007 (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), die zuletzt durch Verordnung vom 9. September 2019 (GVBl. S. 586) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung über Sonderregelungen zur Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur in der Fassung vom 25. Juni 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 34):

§ 1

Verfahren der Eignungsprüfung

- (1) Entgegen § 3 Abs. 1 sind Anträge auf Zulassung zum Studium in der Zeit vom 29. Juni 2020 bis 24. Juli 2020 für das darauffolgende Wintersemester zu stellen.
- (2) ¹Ergänzend zu § 3 Abs. 3 findet die praktische Prüfung in Form einer digitalen Prüfung (Mappeneinreichung) statt, sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein. ²Satz 1 gilt entsprechend für das Eignungsgespräch.
- (3) Ergänzend zu § 3 Abs. 3 ist die Mappe in digitaler Form entsprechend der Vorgaben der Fakultät Architektur bis zum 24. Juli 2020 einzureichen. ²Näheres wird bis spätestens 15. Mai 2020 auf der Homepage der Fakultät Architektur unter <https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/ar/> bekannt gegeben.

§ 2

Form der Eignungsprüfung

- (1) Die Eignungsprüfung findet ausschließlich in digitaler Form statt, sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein.
- (2) ¹Die praktische Prüfung erfolgt im Sommersemester 2020 per Mappeneinreichung entsprechend der Vorgaben der Fakultät Architektur. ²Näheres wird bis spätestens 6. Juli 2020 auf der Homepage der Fakultät Architektur unter <https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/ar/> bekannt gegeben. ³Mit der Übermittlung der Mappe ist eine Einwilligungserklärung und eine Erklärung einzureichen, dass die Arbeiten selbstständig angefertigt wurden.

§ 3

Veranstaltung zur Beratung der Arbeitsproben

¹Die Fakultät Architektur bietet im Sommersemester 2020 keine Präsenz-Veranstaltung zur Beratung der Arbeitsproben für Interessierte an. ²Entgegen § 5 findet keine Bekanntgabe der Informationsveranstaltung bis zum 01. Mai 2020 statt.

§ 4

Termin der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet vom 5. August 2020 bis 6. August 2020 statt.

§ 5

Niederschrift

Ergänzend zu § 7 kann neben oder anstelle einer Niederschrift eine Aufnahme des digitalen Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen.

§ 8

Bekanntgabe der Ergebnisse

¹Entgegen § 8 wird das Ergebnis der Eignungsprüfung den Bewerber*innen spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn schriftlich mitgeteilt. ²Im Falle des Nichtbestehens ergeht ein ablehnender Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist. ³Der Bescheid wird elektronisch per E-Mail übermittelt, eine postalische Versendung findet nicht statt.

§ 7

Übergangsbestimmungen

Die Auswahlkommission kann weitere Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen in der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur in der Fassung vom 25. Juni 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 34) und dieser Satzung zulassen, um unangemessene Härten, die durch die Corona-Krise bedingt sind, für das Eignungsverfahren im Sommersemester 2020 zu vermeiden.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 5. Mai 2020 in Kraft. ²Sie tritt am 31. Oktober 2020 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 21. April 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 29. April 2020.

Nürnberg, 29. April 2020

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020, lfd. Nr. 19, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 04. Mai 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.